



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

S O D K – Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
C D A S – Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
C D O S – Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantonali delle opere sociali

FORUM EDK – SODK VOM 14. APRIL 2016

Qualität der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen: Stand und Perspektiven in den Kantonen

Evelyne Wannack | 2. September 2016

Dieser Bericht enthält Sichtweisen von Sachverständigen, die nicht mit einer Stellungnahme von Organen der EDK und der SODK gleichzusetzen sind.

Inhalt

1 Einleitung	3
2 Qualität im Bereich der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen	4
2.1 Wie wird Qualität aus der Sicht der Wissenschaft im Bereich der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen definiert?	4
2.1.1 Qualität definieren? Initiale Problematisierungen	4
2.1.2 Qualität in der familien- und schulergänzenden Tagesbetreuung – eine Auslegeordnung	4
2.1.3 Qualitätsentwicklung im Bildungs- und Betreuungssystem – Herausforderungen für die Schweiz	5
2.1.4 Fazit	7
3 Rahmenbedingungen für eine gute Qualität der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen	8
3.1 Umsetzungsbeispiel 1: Luxemburg	8
3.2 Umsetzungsbeispiel 2: Kanton Zug	9
3.3 Umsetzungsbeispiel 3: Kanton Waadt	11
4 Qualitätsvorgaben für Kindertagesstätten in den Kantonen	13
4.1 Umsetzung der SODK-Empfehlungen zur Zuständigkeit für Qualität in den Kantonen	13
4.2 Inhaltliche Vorgaben zu Struktur- und Prozessqualitäts-Merkmalen	14
4.2.1 Pädagogisches Konzept	14
4.2.2 Ausbildung des Personals	15
4.2.3 Betreuungsschlüssel	15
4.3 Fazit	17
5 Praxisbeispiele	18
5.1 Bestandesaufnahme zu normativen Kriterien in den lateinischen Kantonen im Hinblick auf ein gemeinsames Bezugssystem zur Betreuungsqualität	18
5.2 Qualitätsfragen im Bereich der schulergänzenden Tagesstrukturen	19
5.3 Finanzierungsqualität – Beitrag des Kantons und der Arbeitgeber	19
5.4 Schlussfolgerungen aus einer Studie zu Arbeitsbedingungen und Gesundheit des Kita-Personals der Stadt Zürich	20
5.5 Wie können die Kantone das Qualitätslabel «QualiKita» nutzen?	20
6 Bilanz	22
6.1 Fazit von drei Teilnehmern	22
6.2 Fazit der Berichterstatteerin aus den Vorträgen, Umsetzungs- und Praxisbeispielen	23
7 In den Referaten verwendete Literatur	24
8 Anhang	25
8.1 FORUM EDK – SODK vom 14. April 2016	25

1 Einleitung

Ausgangslage | 2013 fand ein erstes Forum zum Thema «Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen: Stand und Perspektiven in den Kantonen» statt, das von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) ausgerichtet wurde. Es setzte sich zum Ziel, einen Überblick über das sich zahlenmässig schnell entwickelnde familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebot (im Folgenden FEB, SEB) zu erlangen. Das Forum 2013 machte deutlich, dass es ein wichtiger und notwendiger Anlass war, um aktuelle Themen und Herausforderungen zu diskutieren. In diesem Sinn wurde von den Teilnehmenden eine Vertiefung in Form weiterer Foren gewünscht. War das Forum 2013 primär auf quantitative Aspekte von FEB und SEB ausgerichtet, wurde als ein Fazit auf die Wichtigkeit der Qualität hingewiesen. Immer noch stellt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern und im Speziellen für Mütter ein wichtiges Argument dar. Nebst der familienpolitischen Begründung rückt die sozial- und bildungspolitische Bedeutung von FEB und SEB stärker ins Zentrum. Verschiedene Studien machen z. B. deutlich, dass lediglich eine qualitativ hochstehende Betreuung im frühkindlichen Bereich, einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit benachteiligter Kinder leisten kann. Zugleich sind Eltern eher bereit, FEB und SEB zu nutzen, wenn sie von deren Qualität überzeugt sind. Das diesjährige Forum bietet eine ideale Ausgangslage, um den Status Quo des Themas Qualität der FEB und SEB in den Kantonen festzustellen und weiteren Entwicklungsbedarf zu benennen.

Zielsetzungen | Die Tagung vom 14. April 2016 machte sich wiederum verschiedene Formate zu Nutze, um sich dem Thema über grundlegende Fragen zum Qualitätsbegriff, über internationale Entwicklungen und über Umsetzungsbeispiele aus den Kantonen anzunähern. Wiederum standen auch der Austausch zwischen kantonalen Verantwortlichen aus den Bereichen Bildung und Soziales sowie die Identifizierung von allfälligem Koordinationsbedarf und die Benennung künftiger Herausforderungen im Zentrum.

Adressaten | Eingeladen wurden Verantwortliche von den für die Thematik zuständigen kantonalen Stellen (Jugend-, Sozial- und Volksschulämter) sowie eine Vertretung des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV).

Inhalte | Mit einem Grundlagenreferat, das den Qualitätsbegriff aus wissenschaftlicher Perspektive beleuchtete, wurde in die Thematik eingeführt. Es folgten drei Referate, die auf die Rahmenbedingungen für eine gute Qualität der FEB und SEB eingingen. In einem weiteren Referat wurde Einblick in die Umsetzungen von Qualitätsvorgaben in den Kantonen gegeben. Fünf Kurzinputs gaben den Teilnehmenden die Möglichkeit sich mit unterschiedlichen Qualitätsaspekten auseinanderzusetzen und diese zu diskutieren. Abgerundet wurde die Tagung mit einem Fazit von drei Teilnehmenden sowie einem Grusswort der Generalsekretärin der SODK und einem Schlusswort der stellvertretenden Generalsekretärin der EDK.

2 Qualität im Bereich der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen

2.1 Wie wird Qualität aus der Sicht der Wissenschaft im Bereich der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen definiert?

Grundlagenreferat: Prof. Dr. Sascha Neumann, Zentrum für frühkindliche Bildung, Universität Fribourg

2.1.1 Qualität definieren? Initiale Problematisierungen

Zur Einleitung seines Referats stellt S. Neumann dar, dass er die Fragestellung, was Qualität sei, umgedeutet habe, indem er sich ansieht, was andere zur Qualität sagen. Eine Grundproblematik ist dabei, dass der Begriff im Alltag selbstverständlich genutzt wird, in der Fachsprache jedoch definiert werden muss. Das nachfolgende Zitat bringt diese Schwierigkeit auf den Punkt: «Wir alle haben ein intuitives Verständnis davon, was Qualität meint; es ist allerdings häufig schwierig, dieses intuitive Verständnis zu explizieren» (übersetzt aus: Harvey, Green 1993, S. 10). Qualität definieren zu wollen, sei müssig, so Neumann, weil die Definition abhängig von Interessen ist. Insofern ist Qualität ein normativ festgelegtes Konstrukt. Ihn interessiert vielmehr, wie der Begriff Qualität im Zusammenhang mit familien- und schulergänzenden Angeboten gebraucht wird.

2.1.2 Qualität in der familien- und schulergänzenden Tagesbetreuung – eine Auslegeordnung

Neumann zeigt drei Formen auf, wie Qualität definiert werden kann, und zwar a) indem sie beforscht und gemessen wird; b) indem sie zum Gegenstand von Verfahren und Systemen der Qualitätsentwicklung gemacht wird; und c) indem sie Gegenstand von international vergleichender Berichterstattung und bildungspolitischen Leitlinien ist. Nachfolgend wird je einzeln auf die drei Formen eingegangen:

a) Beforschen und Messen

In diesem Zusammenhang interessiert, welche Qualität vorhanden sein muss, um positive Effekte auf Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern zu haben, die institutionell betreut werden. Zur Beforschung und Messung werden in der Regel die folgenden Qualitäten unterschieden:

- **Strukturqualität:** Darunter werden Gruppengröße, Betreuungsschlüssel, Qualifikation des Personals, räumliche Ausstattung usw. betrachtet.
- **Prozessqualität:** Fokussiert wird in diesem Bereich auf die Qualität der pädagogischen Prozesse wie die Interaktion zwischen Erziehenden und Kindern, die Spiel- und Lernangebote für die Kinder sowie deren Wohlbefinden.
- **Ergebnisqualität:** Sie wird vor allem durch Ist-, Soll-Vergleiche gemessen. Dazu werden Instrumente wie z.B. die Kindergarten-Skala (KES-R) (Tietze, Schuster, Grenner, Rossbach 2007) eingesetzt. Instrumente wie KES werden jedoch skeptisch betrachtet, weil kaum geklärt ist, wie die verschiedenen Qualitätsbereiche (z.B. Struktur- und Prozessqualität) zusammenhängen.
- **Orientierungsqualität:** Dieser Bereich zielt auf Vorstellungen zur kindlichen Entwicklungen, zu Wertvorstellungen und Haltungen der Erziehenden ab. Dabei wird häufig von einer «richtigen» Orientierung ausgegangen, die dann zu positiven Effekten auf Seiten der Kinder führt. Auch hier ist Skepsis angezeigt – so der Referent –, weil berichtete pädagogische Überzeugungen und effektives Handeln unter Umständen sehr stark auseinandergehen können.

b) Gegenstand von Verfahren und Systemen der Qualitätsentwicklung

Qualität ist auch ein Ergebnis von Qualitätsentwicklung. Zur Darstellung zieht der Referent Altgeld, Stöbe-Blossey (2009) bei, die vier Typen von Ansätzen unterscheiden: Allgemeine Steuerungs- und

Qualitätsbeurteilungsverfahren (z.B. die bereits erwähnte KES-R oder auch QualiKita¹), konzeptgebundene Verfahren für bestimmte Leistungsbereiche (z.B. Sprachförderung, Essensqualität), normierte Verfahren des betrieblichen Qualitätsmanagements (z.B. ISO 9000) sowie fachspezifische Qualitätskonzepte für bestimmte Bereiche der pädagogischen Praxis (z.B. Infans², Bildungs- und Lerngeschichten³).

c) Gegenstand von international vergleichender Berichterstattung und bildungspolitischen Leitlinien

Eine zentrale Rolle spielen in diesem Bereich internationale Organisationen wie die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), die United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) oder die Europäische Union (EU). Diese behandeln in erster Linie Fragen der politisch-administrativen Steuerung, die sich einerseits auf die Zugänglichkeit von familien- und schulergänzenden Bildungs- und Betreuungsangeboten und andererseits auf die Qualität der Bildungs- und Betreuungssysteme konzentrieren. Mit Bezug zum UNESCO-Ziel «Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sicherstellen»⁴ führt der Referent S. Neumann das Konzept «Competent Systems of Early Childhood Education and Care (ECEC)» ein. Als «kompetent» wird ein System bezeichnet – so der Referent – wenn es möglichst integrierend, einheitlich und inklusiv ist. Ein solches kompetentes System ist Voraussetzung für den universellen Zugang zu qualitativ hochstehender Bildung und Betreuung in der Kindheit (vgl. dazu auch Urban, Vandenbroeck, Van Laere, Lazzari, Peeters 2012). Soll dieses Ziel anvisiert werden, dann ergeben sich S. Neumann folgend eine ganze Reihe von Herausforderungen für die Qualitätsentwicklung auf der Systemebene:

- Sicherstellung eines universellen Zugangs zu möglichst öffentlich finanzierter Kindertagesbetreuung (Verfügbarkeit, Erreichbarkeit, Nützlichkeit, Verständlichkeit)
- Qualifizierung des Personals
- Entwicklung und Implementation verbindlicher Curricula
- Monitoring und Evaluation auf der Ebene einzelner Einrichtungen
- Integrierte politische Strategien der Steuerung und Verwaltung des Betreuungssektors

Eine spezielle Herausforderung sind die genannten Aspekte der Qualitätsentwicklung auf der Systemebene für die Schweiz.

2.1.3 Qualitätsentwicklung im Bildungs- und Betreuungssystem – Herausforderungen für die Schweiz

Die Einschätzung des Referenten ist dahingehend, dass es sich in der Schweiz bei der Bildung und Betreuung in der Kindheit um ein «multiply fragmented and split system» handelt. Dadurch ergeben sich vielfältige Segregationen, die sich als Hürden für die Umsetzung eines integrativen Systems familien- und schulergänzender Tagesbetreuung sowie eines universellen Zugangs zu diesem System erweisen:

1) Sektorale und regionale Segregation

Als sektorale Segregation wird vom Referenten die institutionelle Trennung von Kindertagesstätten und Horten (und andere Formen der SEB) von Kindergarten und Schule benannt. Zur sektorialen Segregation hinzu kommt eine regionale Segregation, die sich durch die unterschiedliche Betreuungskultur zwischen der lateinischen und der deutschsprachigen Schweiz, sowie zwischen städtischen und ländlichen Regionen manifestiert. Der Abbildung 1 ist zu entnehmen, dass die Nutzung von Kinderkrippen und -horten (formelle Betreuung) in der deutschsprachigen Schweiz zwischen 23.1% (Schaffhausen) und 2.2 % (Basel-Landschaft, Luzern) beträgt, während sich die Bandbreite in der französischsprachigen Schweiz zwischen

1 Vergleiche dazu: www.quali-kita.ch/

2 Vergleiche dazu: www.familienservice.ch/de/bildungskrippen.html

3 Vergleiche dazu: www.mmi.ch/bildungsangebote/weiterbildung-und-kurse-zu-_bildungs-und-lerngeschichten_.html

4 Vergleiche dazu: www.unesco.ch/wie/bildung/

71.4% (Jura) und 41.7% (Wallis) beläuft. Sozusagen umgekehrt verhält es sich beim Besuch von Spielgruppen (nicht-formelle Betreuung). Werden wieder die minimalen und maximalen Prozentwerte betrachtet, so schwankt diese in der deutschsprachigen Schweiz zwischen 79.8% (Basel-Landschaft) und 53.8% (Schaffhausen), in der französischsprachigen Schweiz hingegen zwischen 0% (Jura) und 36.7% (Wallis).

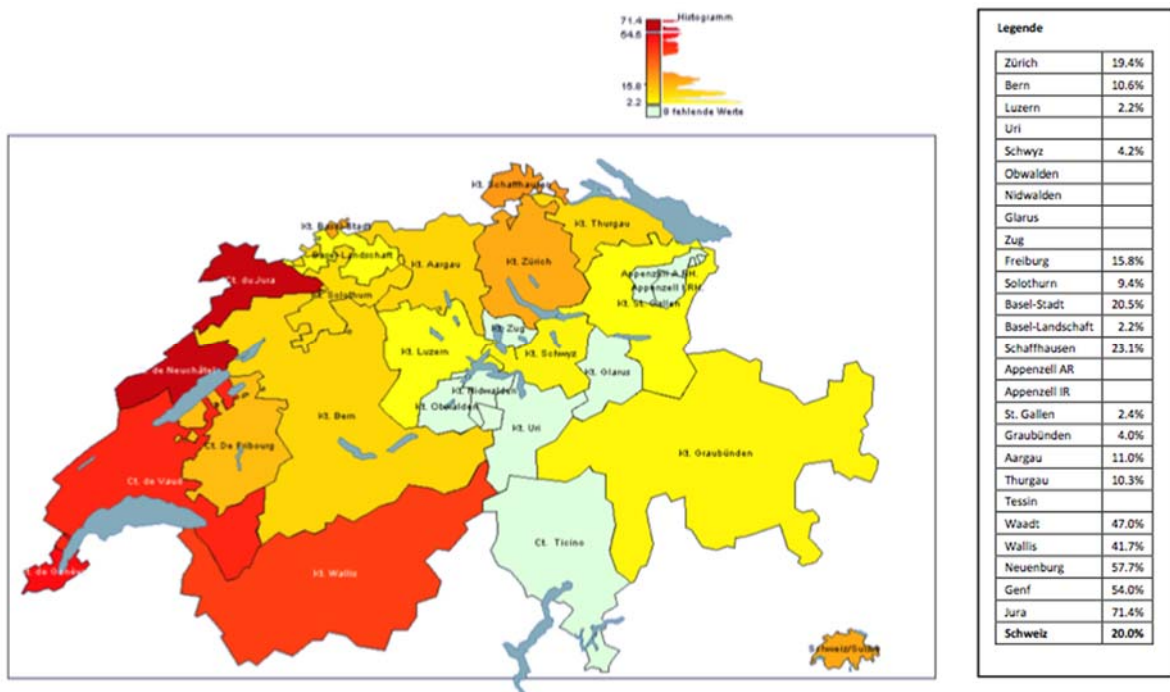


Abbildung 1 | Übersicht Kantone und Nutzung von Kinderkrippen und -horten in Prozent (Neumann, Tinguely, Hekel, Brandenburg 2015, S. 23)

Exemplarisch für den Stadt-Land-Vergleich können Zahlen aus dem Kanton Zürich beigezogen werden. Während in der Stadt Zürich für rund 40% der Kinder ein Betreuungsplatz vorhanden ist, gibt es etlichen Gemeinden kein Betreuungsangebot⁵.

2) Alterssegregation

Die Integration des Kindergartens in die Primarstufe führt dazu, dass sich auch eine Trennung der institutionellen Segmente für die Altersbereiche 0-4 Jahre und 4-6 Jahre ergibt. Für Kinder, die ein Betreuungsangebot besuchen, bedeutet dies, dass sie im frühen Kindheitsalter mehr Übergänge zu meistern haben und zwar von 0-4 von der Familie in ein familienergänzendes Angebot und mit dem Eintritt in den Kindergarten auch den Übergang von der familienergänzenden zur schulergänzenden Betreuung.

3) Organisationale Segregation

Unter dem Stichwort «mixed economy» diskutiert S. Neumann drei Organisationsformen, die aufeinander treffen. Während Kindergarten und Schule staatliche Institutionen sind, können im Bereich der familien- und schulergänzenden Angebote sogenannte privat und non-profit sowie privat und for-profit unterschieden werden. Dies macht die Steuerung auf Systemebene schwierig, weil es sich um eine unterschiedliche Klientel und damit verbunden um einen unterschiedlichen Markt handelt. Insbesondere for-profit orientierte private Angebote richten sich an ein spezifisches Klientel und selektieren in hohem Mass, welche Kinder aufgenommen werden.

⁵ Detaillierte Angaben sind unter dem Stichwort «Daten Kinderbetreuung» auf folgender Website zu finden: www.statistik.zh.ch/

4) Policy-Segregation

Darunter werden die unterschiedlichen politischen und administrativen Zuständigkeiten in den Kantonen für die familien- und schulergänzenden Angebote verstanden. Häufig ist die familienergänzende Betreuung den Departementen für Soziales, und die schulergänzende Betreuung sowie Kindergarten und Schule den Bildungs-Departementen zugeordnet.

5) Angebots- bzw. Zielgruppensegregation

Bestimmte Angebotsformen richten sich an und erreichen auch bestimmte Zielgruppen. Für die Stadt Bern zeigt sich z. B., dass in der Inneren Stadt mehr Kinder betreut werden als in diesem Stadtteil leben, worauf die Versorgungsquote von 127% hinweist. Ein Grund dafür liegt darin, dass die Eltern ihre Kinder in der Nähe ihres Arbeitsorts betreuen lassen. Es pendeln also nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder. Im Gegensatz dazu findet sich für den Stadtteil Bümpliz-Oberbottigen, indem viele sozioökonomisch benachteiligte Familien leben, lediglich eine Betreuungsquote von 21.5% (vgl. dazu Neumann et al. 2015).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die verschiedenen in der Schweiz bestehenden Segregationen hinderlich sind in Bezug auf die Schaffung eines «kompetenten Bildungs- und Betreuungssystems», das möglichst integriert, einheitlich und inklusiv ist.

2.1.4 Fazit

Zum Abschluss der Ausführungen zieht S. Neumann das Fazit, dass – auch aufgrund der Analyse zu den Segregationsebenen – die Hauptfrage darin besteht, ob Bildung und Betreuung in der Kindheit als öffentliches Gut anzusehen ist oder nicht. Darüber muss eine breite gesellschaftspolitische Debatte geführt werden und zwar unter Berücksichtigung historischer Gegebenheiten im Bereich familien- und schulergänzender Angebote in der Schweiz und der internationalen Entwicklungen. Denn die Rolle der öffentlichen Hand im Thema der Qualität der FEB und SEB hängt nicht zuletzt davon ab, in welchem Umfang sie für die Angebote verantwortlich ist.

3 Rahmenbedingungen für eine gute Qualität der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen

Nach dem Inputreferat aus wissenschaftlicher Perspektive wurde anhand von drei ausgewählten Umsetzungsbeispielen, davon eines aus dem Ausland, die Frage der Rahmenbedingungen für eine gute Qualität der FEB und SEB erörtert. Dabei wurde insbesondere auch die Frage gestellt, wie sich die öffentliche Hand mit der Thematik der Qualität der FEB und SEB auseinandersetzt.

3.1 Umsetzungsbeispiel 1: Luxemburg

Referat: Manuel Achten, Erster Regierungsberater, Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend

In seinem Referat stellt M. Achten dar, welche Anstrengungen Luxemburg unternimmt, um den Paradigmenwechsel von einem «split system» zu einem «integrated system» im Betreuungs- und Bildungssystem zu vollziehen. Bevor detaillierter darauf eingegangen wird, ist etwas Hintergrundwissen zu Luxemburg als multikultureller und multilingualer Gesellschaft – so der Referent – notwendig. Er führt aus, dass jüngste Entwicklungen demografischer Art auf die florierende Wirtschaft zurückzuführen sind. Von 2009 bis 2012 nahm die Bevölkerung um 6.4% zu, und zwar aufgrund von Einwanderung. Gleichzeitig stieg der Anteil nicht-luxemburgischer Mitbürgerinnen und Mitbürger von 43.7% im Jahr 2009 auf 46.7% im Jahr 2016. Rund 44% der Beschäftigten in Luxemburg sind Grenzpendlerinnen und -pendler aus Frankreich, Deutschland und Belgien. Seit dem Sprachgesetz von 1984 sind Luxemburgisch, Deutsch und Französisch offizielle Amtssprachen. Das führt dazu, dass in der Grundschule – für die Kinder besteht eine Schulpflicht ab 4 Jahren (Zyklus 1) – drei Schulsprachen gesprochen werden. Luxemburgisch, Deutsch ab Zyklus 2 (die Kinder sind in der Regel 6 Jahre alt), Französisch ebenfalls ab Zyklus 2, aber ein Jahr später, wenn die Kinder siebenjährig sind. Im Sekundarunterricht, den die Kinder ab 12 Jahren besuchen, kommt dann noch Englisch hinzu. Im Schuljahr 2011/2012 kamen mehr als 50% der Kinder des Zyklus 1 aus einem familialen Umfeld, in dem nicht luxemburgisch gesprochen wurde. Bildungspolitisch wurde versucht, mit den diversen Veränderungen Schritt zu halten. Für die Kinderbetreuung bis sechs Jahren bedeutete dies aufgrund der Lissabon-Strategie der EU, die aus marktpolitischen Gründen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern wollte, dass es zwischen 2000 und 2010 zu einem massiven Ausbau des Betreuungsangebots von 400% kam, der auch danach weiterging. Es wurde viel Geld von der öffentlichen Hand in die Infrastruktur für Kindertagesstätten gesteckt. Aktuell werden 80% der Kosten vom Staat, die restlichen 20% von den Familien getragen. Diese erhalten sogenannte Dienstleistungsgutscheine abgestimmt nach ihrem Einkommen. Einher mit der Übernahme des Betreuungssystems durch den Staat gingen auch Reformen, so der Referent:

- 2009 – 2016: Positionierung des Betreuungssystems als Bildungsangebot (Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung - FBBE) mit dem Ziel der Förderung der Chancengleichheit
- 2012 – 2016: Erarbeitung und Implementierung eines gesetzlichen Rahmens zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Betreuung
- 2013: Umwandlung von einem «split-system» zu einem integrierten und einheitlichen Bildungs- und Betreuungssystem durch die Schaffung eines Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend
- 2016/2017: Neues Gesetz zu plurilingualer Bildung, auf dessen Grundlagen ein FBBE-Programm für plurilinguale Bildung ausgearbeitet wird.

Gerade letzteres ist von besonderer Bedeutung, weil viele Kinder mit einem romanischen Sprachhintergrund grosse Mühe bekunden, Deutsch zu lernen und vice versa Kinder mit deutscher Sprache als Erstsprache Probleme mit dem Erlernen von Französisch haben. Gerade auch aus diesem Grund wird versucht, das Zusammenspiel von Familie, Schule und KiTa zu verbessern. Dazu gehört ebenfalls der Paradigmenwechsel von der institutionellen zur kindzentrierten Sicht, denn eine Studie der Universität Luxemburg zeigte, dass die Kinder viele Wechsel zwischen Familie, KiTa und Schule pro Tag erleben.

Um diesen Paradigmenwechsel zu vollziehen, wurde ein Nationaler Rahmenplan für die sogenannte non-formale Bildung – als Sammelbegriff für familien- und schulergänzende Betreuungsangebote und Angebote von Jugendhäusern – erarbeitet. Er geht einerseits vom Bild des kompetenten Kindes aus und andererseits bedient er sich eines Life-Span Approach, d.h. er fokussiert auf die frühe Kindheit (0-3 Jahre), die Schulkindheit (4-12 Jahre) sowie das Jugendalter (ab 12 Jahren).

Der Nationale Rahmenplan für non-formale Bildung ist gleichzeitig Ausgangspunkt für die Qualitätsentwicklung⁶. So muss jede Einrichtung ein pädagogisches Konzept vorlegen, das auf dem Nationalen Rahmenplan basiert und die sechs Handlungsfelder – Emotionen und soziale Beziehungen; Werteorientierung, Partizipation und Demokratie; Sprache, Kommunikation und Medien; Ästhetik, Kreativität und Kunst; Bewegung, Körperbewusstsein, Gesundheit; Naturwissenschaft und Technik – berücksichtigt. Im sogenannten Logbuch wird die pädagogische Arbeit dokumentiert. Die pädagogischen Fachkräfte müssen einerseits verpflichtend an Fortbildungen teilnehmen und andererseits erhalten sie Fachberatung und Supervision vor Ort. Jährlich werden die Einrichtungen von «agents régionaux» – externen Sachverständigen, die nicht dem Ministerium angehören – besucht. Sie verfassen ein Gutachten, das auch Vorschläge zur Verbesserung der Qualität beinhaltet. Zudem werden die Qualitätsprozesse auf der Makroebene durch universitäre Institute evaluiert. Mit diesem Vorgehen will das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend die Qualität der non-formalen Bildung weiterentwickeln und sichern, und damit das Ziel eines «kompetenten Systems» erreichen.

Abschliessend weist M. Achten auf folgende zentrale Erfahrungswerte aus Luxembourg hin: Eine Positionierung der Betreuungsangebote als Bildungsorte solle keine Verschulung dieser Angebote nach sich ziehen. Die Zusammenarbeit des Betreuungssystems mit den Eltern (z.B. bei Programmen zur Thematik der Plurilingualität) sei zentral. Ein nationaler Rahmenlehrplan soll eine Vielfalt an pädagogischen Ansätzen ermöglichen. Die Evaluationen durchführenden «agents régionaux» sollten unabhängige Stellen sein und nicht für Sanktionen zuständig.

3.2 Umsetzungsbeispiel 2: Kanton Zug

Referat: Iris Bischof, Leiterin kantonales Sozialamt Zug, Direktion für Inneres

J. Bischof gibt in ihrem Referat einen Einblick wie im Rahmen eines Pilotprojekts, Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten im Kanton Zug initiiert wurde. Sie erläutert, dass 2005 im Kanton Zug das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung⁷ eingeführt und per 1.1.2013 unbefristet in Kraft gesetzt wurde. Die Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung wurde 2006 erlassen. Das sogenannte Kinderbetreuungsgesetz sowie seine Verordnung legen verbindliche Vorgaben für die Strukturqualität (Gruppengrösse, Betreuungsschlüssel, Personal, Räume) fest. Zuständig für die FEB und SEB im Kanton Zug ist das kantonale Sozialamt in der Direktion des Inneren. Die Referentin beschreibt, dass die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für Kindertagesstätten etabliert sei. Zudem stieg das Kinderbetreuungsangebot in den letzten Jahren kontinuierlich. Der Umstand, dass für die Bewilligung einer Kindertagesstätte (Kita) kein pädagogisches Konzept vorgelegt werden müsse sowie die verschiedenen Initiativen zur Entwicklung pädagogischer Qualität im Bereich der frühen Bildung, führten zur Lancierung eines kantonalen Qualitätsförderprojekts in Kitas. Das Pilotprojekt, das vom kantonalen Sozialamt initiiert und vom Regierungsrat bewilligt wurde, verfolgte die Zielsetzungen, Impulse für die Förderung der pädagogischen Qualität zu geben, aktuelle Modelle und Instrumente zu erproben und Erkenntnisse für die weitere Umsetzung des kantonalen Konzepts zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) zu gewinnen. Im Rahmen des Pilotprojekts sollte es zehn Kitas ermöglicht werden, bei einem der laufenden Projekte – Bildungskrippen, Bildungs- und Lerngelegenheiten, Erprobung Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung,

6 Weitere Informationen: www.enfancejeunesse.lu

7 Gesetzessammlung Kanton Zug: <http://bgs.zg.ch>

Betreuung und Erziehung – mitzumachen. Schliesslich fanden sich vier Kitas, die sich für das Weiterbildungsangebot bildungskrippen.ch und vier Kitas, die sich für die Erprobung des Orientierungsrahmens entschieden. Das kantonale Qualitätsentwicklungsprojekt dauerte von 2012 bis 2014. Sämtliche Kosten für die Weiterbildung, die Coachings und die Evaluation wurden vom Kanton Zug übernommen.

Bildungskrippen.ch⁸: Ein Angebot der thkt-Familienservices ist die Führung von Kitas. Die Kitas folgen dem pädagogischen Konzept infans. Zur Qualitätsentwicklung wurde ein zweijähriger Lehrgang entwickelt, der die folgenden Elemente enthält: Workshops für die Kita-Leitungen, Workshops für alle Mitarbeitenden sowie Prozessbegleitung durch zertifizierte infans-Multiplikatorinnen. Schliesst eine Kita diesen Lehrgang ab, ist sie berechtigt, Mitglied des Netzwerks bildungskrippen.ch zu werden.

Orientierungsrahmen⁹: Mit dem Orientierungsrahmen wird eine umfassende pädagogische Grundlage für die Kinderbetreuung von 0 bis 4 Jahren bereit gestellt, die dazu dient, die Qualität in der FBBE voranzubringen (Wustmann Seiler, Simoni 2012). Das Netzwerk Kinderbetreuung bietet eine Prozessbegleitung für die Einführung des Orientierungsrahmens an. Sie besteht aus Workshops für die Leitung, die Mitarbeitenden sowie die Trägerschaft einer Kita, aus Fach- und Prozessberatung sowie Unterstützungsmodulen für Eltern und Trägerschaft.

In beiden Qualitätsentwicklungsprojekten wurde nach Abschluss der Umsetzungsphase eine Evaluation durchgeführt. In den Kitas, die den Lehrgang bildungskrippen.ch absolvierten, mit einem Fragebogen; Kitas, die den Orientierungsrahmen umsetzten mittels Portfolio zur Prozessdokumentation und einem summarischen Fazit des Kita-Teams. Eine vom kantonalen Sozialamt Zug und der Höheren Fachschule für Kindererziehung CURAVIVA hfk Zug organisierte Fachtagung diente der Diskussion der Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Qualitätsentwicklungsprojekt für Beteiligte und weitere Interessierte. Zusammenfassend zeigt J. Bischof auf, welche Ergebnisse und Erkenntnisse gewonnen werden konnten¹⁰:

Pädagogischer Alltag: Die gezielte Unterstützung der Kitas, ihre Qualität weiter zu entwickeln, ist gelungen. Die Veränderungen zeigen sich im systematischen Beobachten, Reflektieren und Dokumentieren, die nun einen zentralen Stellenwert einnehmen. Dies hat auch dazu geführt, dass der Fokus stärker auf die Kinder und ihre individuellen Bedürfnisse gerichtet wird. So wurden den Kindern mehr Wahlmöglichkeiten angeboten, unter anderem auch durch eine Optimierung der Kita-Räume zu «Bildungsräumen». Nicht zuletzt wurden Gruppenzusammensetzungen verändert und Tagesabläufe vereinfacht und damit Hektik im Kita-Alltag abgebaut. Auf der Ebene des Teams liess sich feststellen, so die Referentin, dass deren Austausch fachlicher und kindbezogener ausfiel. Die Weiterbildung verhalf auch, die fachliche Identität der einzelnen Fachkraft und die gegenseitige Wertschätzung zu stärken, was insgesamt zu mehr Arbeitszufriedenheit führte.

Einschätzung der Weiterbildung: Sowohl die systematische Arbeit mit den Instrumenten auf Seiten bildungskrippen.ch sowie auf Seiten Erprobung Orientierungsrahmens als auch das Mass an Fachunterstützung wurden als adäquat und gewinnbringend eingeschätzt. Die Kitas brachten zum Ausdruck, dass es im Sinne der Qualitätssicherung ideal wäre, von Zeit zu Zeit auf die Angebote der jeweiligen Anbieter zurückgreifen zu können.

Erfolgsfaktoren für Entwicklungsprozesse und Nachhaltigkeit: Im Rückblick resümiert die Referentin, dass der Entwicklungsprozess nur erfolgreich verlaufen kann, wenn im Team die Bereitschaft für Veränderungen und Neues vorhanden ist. Dabei stellte es sich als Vorteil heraus, sich für ein Konzept zu entscheiden. Zudem braucht es genügend zeitliche Ressourcen, damit der fachliche Austausch – auch unter Einbezug von

8 Weitere Informationen sind zu finden unter: bildungskrippen.ch

9 Der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der SChweriz ist unter folgende Adresse abrufbar: www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/de/innovation/orientierungsrahmen/

10 Vergleiche auch den Bericht zum Pilotprojekt: www.zg.ch/behorden/direktion-des-innern/kantonales-sozialamt/generationen-und-gesellschaft/kind-jugend-familie/familien-und-schulergaenzende-kinderbetreuung

Coaching und Prozessberatung – stattfinden kann. Ein nicht zu unterschätzender Erfolgsfaktor ist die Zusammenarbeit von Trägerschaft, Leitung und Mitarbeitenden. Auch die Referentin schätzt die Bedeutung des wiederkehrenden Bezugs von Fachpersonen für die kontinuierliche Teamentwicklung als wichtig ein.

Einbezug Erkenntnisgewinn: Die gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse sollen bei der Auslegung kantonaler Vorgaben bei Aufsicht und Bewilligung sowie bei der Umsetzung des kantonalen Konzepts zur FBBE einbezogen werden. Speziell sollen die Handlungsfelder Zielgruppenerreichung, pädagogische Qualität in der familienergänzenden Betreuung sowie der Sprachförderung berücksichtigt werden. Des Weiteren sollen analog zum vorgestellten Qualitätsentwicklungsprojekt auch die pädagogische Qualität der familienergänzenden Betreuung durch gezielte Coachings und Weiterbildungen einerseits und durch Qualitätszirkel und Mitgliedschaften in Netzwerken andererseits gefördert werden.

Am Schluss ihres Referats hält J.Bischof fest, dass es – unabhängig vom gewählten Qualitätsinstrument – wichtig ist, dass überhaupt eine Auseinandersetzung mit dem Thema Qualität stattfindet und dass diese kontinuierlich stattfinden kann. Dazu sind aber entsprechende Ressourcen nötig.

3.3 Umsetzungsbeispiel 3: Kanton Waadt

Referat: Pierre Jaccard, Leiter Direktion Organisation und Planung der obligatorischen Schule, Departement für Bildung, Jugend und Kultur

In seinem Referat zeigt P. Jaccard auf, welche Herausforderungen sich durch die getrennten Infrastrukturen von Betreuung und Schule im Hinblick auf Qualitätsentwicklung ergeben. Er eröffnet sein Referat mit Ausführungen zum allgemeinen Umfeld der obligatorischen Schule im Kanton Waadt¹¹. Er führt aus, dass der Kanton Waadt rund 85'000 Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit aufweist. Dabei zeigt sich, dass sich diese stark in der Genferseeregion und in der Region Yverdon-les Bains konzentrieren. Dies lässt sich auch dadurch belegen, dass sich in den ländlichen Gebieten 266 Schulgebäude mit einer bis drei Klassen auf ein total von 700 Schulgebäuden im Kanton Waadt finden. Die Unterschiede zwischen eher städtischen und eher ländlichen Gebieten manifestieren sich ebenfalls im Besuch der vorschulischen Einrichtungen mit erweiterten Öffnungszeiten (sogenannte Structures à temps d'ouverture élargi - TOE). In Stadtzentren beläuft sich der Besuch im Jahr 2014 im Durchschnitt auf 2.9 Tage pro Woche, in Agglomerationsgemeinden auf knapp 2.6 Tage und in ländlichen Gebieten auf gut 2.1 Tage. Insgesamt ergibt sich zwischen den Jahren 2010 und 2014 ein Anstieg von Plätzen in TOE von 6001 auf 8125 für Kinder von 0 bis 4 Jahren, was einem Anstieg von 35% entspricht. Bei den schulergänzenden Betreuungsangeboten für Kinder von 4 bis 12 Jahren wuchsen die Plätze um 56% an, d.h. von 5545 auf 8658 Plätze.

Eine detailliertere Analyse bringt die sehr unterschiedlichen kommunalen Situationen hinsichtlich Betreuungsangeboten zutage. Von 318 Gemeinden verfügen 230 – eher ländlich gelegene – Gemeinden über kein Betreuungsangebot, in der Genferseeregion 16 Gemeinden über nicht subventionierte Angebote und 16 Gemeinden über teils subventionierte und nicht-subventionierte Betreuungsangebote und 56 Gemeinden – verteilt über den Kanton – über ausschliesslich subventionierte Betreuungsplätze. Organisiert sind die subventionierten Betreuungsangebote im Rahmen der «Fondation pour l'accueil de jour des enfants (FAJE)¹². Sie wird aus Geldern des Kantons, der Gemeinden und der Arbeitgebenden gespiesen. Um ein flächendeckendes Betreuungsangebot anbieten zu können, wurden regionale Netze gebildet (réseau régional d'accueil de jour), die auch verschiedene Schulen umfassen. In der Regel ist der Wohnort für den Schulbesuch ausschlaggebend bei gleichzeitig freier Wahl der Betreuungseinrichtung innerhalb eines regionalen Netzwerkes.

11 Statistische Angaben sind zu finden unter: www.scris.vd.ch/

12 Weitere Informationen sind zu finden unter: www.faje-vd.ch

Die Problematik ist nun einerseits, dass sich die Betreuungseinrichtungen in der Regel nicht auf dem Schulhausareal befinden und andererseits, dass durch die freie Wahl auch relativ weit von der Schule entfernte Betreuungseinrichtungen von den Eltern gewählt werden. Aufgrund der Zuständigkeiten führt dies zu umfangreichen Transportzeiten für die Kinder. Sie werden von den Eltern in die Betreuungseinrichtung gebracht. Da die Betreuungseinrichtungen in kommunaler Verantwortung liegen, sind diese für den Transport in die Schule zuständig. P. Jaccard führt aus, dass dies für ein Kind zur Folge haben kann, dass es zur Betreuungseinrichtung geführt wird, von dort in die Schule gebracht wird, über Mittag wiederum in der Betreuungseinrichtung ist, am Nachmittag zur Schule und nach der Schule wieder in Betreuungseinrichtung gebracht und von dort von den Eltern am Abend abgeholt wird. Berechnungen haben ergeben, dass es in Extremfällen Kinder gibt, die pro Tag gute 2 Stunden zwischen zu Hause, Schule und Betreuungseinrichtung pendeln.

Ebene	Beteiligte Stellen	Themen
Politisch	Département de la formation, de la jeunesse et de la culture (DFJC) Département des infrastructures et des ressources humaines (DIRH)	Schulpolitik und Betreuungspolitik
Strategisch	Office de l'accueil de jour des enfants (OAJE) Direction générale de l'enseignement obligatoire (DGEO) Fondation pour l'accueil de jour des enfants (FAJE)	Konzeptuelle Abstimmung
Regional	Betreuungsnetze – Schule oder Gruppe von Schulen	Aufbau der Infrastruktur
Lokal	Betreuungseinrichtung – Schulleitung	Organisation des Schuljahres
Operativ	Betreuungseinrichtung – Schulleitung	Täglicher Betrieb

Tabelle 1 | Koordinationsebenen

Die Frage der Qualität stellt sich also zunächst als Herausforderung, im regionalen Netzwerk Strukturen aufzubauen, um eine solch extensive Mobilität abzubauen und damit auch mannigfaltige Übergänge zwischen Familie, Schule und Betreuungseinrichtung zu minimieren. Die Optimierung dieser Herausforderung ist aufgrund der Strukturen und Zuständigkeiten nicht ganz einfach, wie die Tabelle 1 zeigt.

Ziel muss es sein, diese Herausforderungen zu meistern, denn – so der Referent – liegt aus Sicht der Schule dann eine hochstehende Betreuung vor, wenn diese ihren Auftrag erfüllt und somit Schülerinnen und Schülern, welche die Betreuungseinrichtungen besuchen, die gleichen Chancen gibt wie den Kindern, die eine hochstehende private Betreuung erhalten. Dies setzt auch voraus, dass die Fachpersonen des schulischen und des schulergänzenden Bereichs in Bezug auf den Tagesablauf der Kinder zusammenarbeiten.

4 Qualitätsvorgaben für Kindertagesstätten in den Kantonen

Referat: Philipp Walker, Ecoplan

In seinem Referat präsentiert P. Walker ausgewählte Ergebnisse aus der Studie «Qualitätsvorgaben für Kindertagesstätten in den Kantonen, Stand 31. August 2014» (vgl. Walker, Schaffter, Spillmann 2015). Ausgangspunkt für die Studie¹³, die von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK in Auftrag gegeben wurde, ist die Frage, welche Qualitätsvorgaben für Kindertagesstätten in den Kantonen vorhanden sind und inwiefern diese den 2011 verabschiedeten «Empfehlungen der SODK zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich»¹⁴ entsprechen. Dazu wurde anhand der Informationsplattform zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie¹⁵ eine Übersicht zur familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB) gemacht. Diese betrifft einerseits die bestehenden Regulierungen für die familienergänzende Kinderbetreuung in den Kantonen und andererseits Vorgaben zum pädagogischen Konzept, zur Qualifikation des Personals und zum Betreuungsschlüssel.

4.1 Umsetzung der SODK-Empfehlungen zur Zuständigkeit für Qualität in den Kantonen

Die Empfehlungen der SODK zum Thema Qualität sind dahingehend, dass zum einheitlichen Vollzug und zur Sicherstellung eines Mindest-Qualitätsniveaus der FEB-Angebote die Zuständigkeit bei den Kantonen liegen solle (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren 2011). Diese umfassen die Betriebsbewilligung und Aufsicht sowie die Definition minimaler Qualitätsstandards. Die Analyse der entsprechenden Angaben der Internetplattform fasst der Referent wie folgt zusammen (vgl. auch Abbildung 2):

Im Hinblick auf die Bewilligungspraxis zeigt sich, dass sowohl die Bewilligung als auch die Aufsicht mehrheitlich in der Zuständigkeit der Kantone liegt. Die Ausnahmen, dass die Zuständigkeiten an die Gemeinden (Kantone Aargau, Luzern, Obwalden und Zürich) oder geteilt zwischen Kanton und Gemeinden (Kantone Bern und Wallis) wahrgenommen werden, liegen im nationalen Pflegekinderverordnung begründet, nach der diese Aufgaben an die Gemeinden oder sogar an Dritte delegiert werden kann. Unter Reglementierung fallen Vorgaben wie z.B. zur Ausbildung des Personals, Immobilien, Sicherheit. Nur wenige Kantone delegieren die Reglementierung an die Gemeinden (Kantone Aargau, Luzern, Schaffhausen) respektive nehmen diese in geteilter Zuständigkeit wahr (Kantone Basel-Landschaft, Glarus, Zug). Insgesamt kommt P. Walker zum Schluss, dass in der Mehrheit der Kantone die Empfehlung der SODK zur kantonalen Zuständigkeit für die Qualität der FEB umgesetzt wird.

13 Der Bericht ist unter folgender Adresse erhältlich:

www.sodk.ch/fachbereiche/familien-und-gesellschaft/familienergaenzende-betreuung-im-fruehbereich/

14 Die Empfehlungen sind zu finden unter: www.sodk.ch/fachbereiche/familien-und-gesellschaft/familienergaenzende-betreuung-im-fruehbereich/

15 Vergleiche unter: www.berufundfamilie.admin.ch/informationsplattform

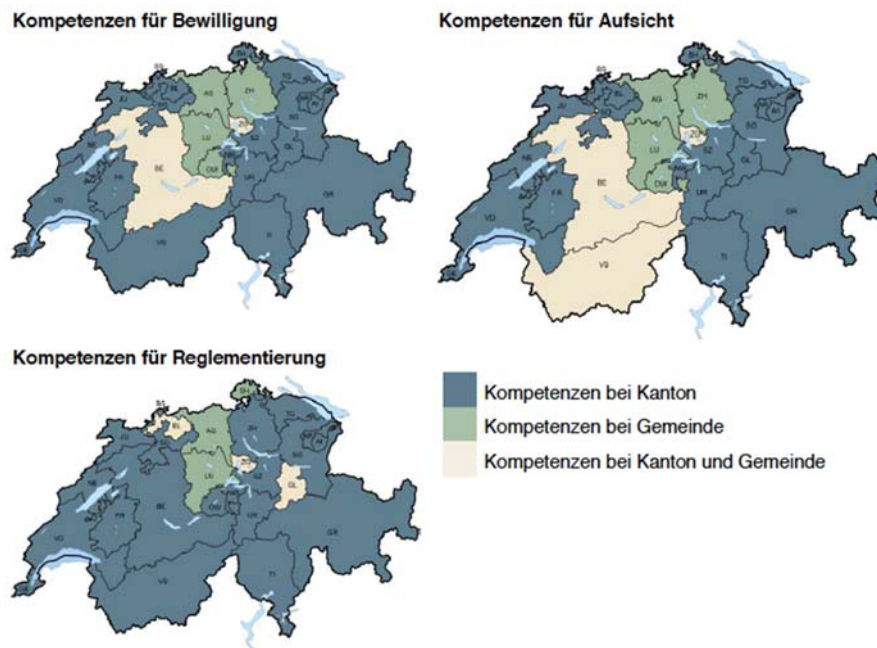


Abbildung 2 | Zuständigkeiten für Qualitätssicherung in den Kantonen (Walker, Schaffter, Spillmann 2015, S. 10)

Grundsätzlich zeigt sich ein ähnliches Bild auch für die SODK-Empfehlungen zur Strukturqualität (Infrastrukturqualität, Betreuungsschlüssel, Ausbildung Personal, Löhne) und zur Prozessqualität (Pädagogische Qualität, Qualitätsmanagement). Wiederum machen die meisten Kantone – wenn auch nicht zu allen Elementen der Struktur- und Prozessqualität – Vorgaben. Auffallend ist jedoch, dass je nach Qualitätsbereich einzelne Kantone direkt mit den Trägern Leistungsvereinbarungen zu Struktur- und Prozessqualität abschliessen (für detaillierte Angaben Walker et al. 2015, S. 12ff.). Der Referent kommentiert diese Ergebnisse dahingehend, dass die SODK-Empfehlungen zwar aufzählen, was idealerweise zu berücksichtigen ist, jedoch keine Angaben zur Ausgestaltung machen. Dieses Manko nimmt der Referent hinsichtlich der Vorgaben zum Pädagogischen Konzept, zum Betreuungsschlüssel sowie zur Ausbildung des Betreuungspersonals im nächsten Abschnitt auf.

4.2 Inhaltliche Vorgaben zu Struktur- und Prozessqualitäts-Merkmalen

4.2.1 Pädagogisches Konzept

Das Pädagogische Konzept mit seinen konkreteren Ausführungen zu Aspekten wie Bildungs- und Erziehungszielen, pädagogisch-didaktischen Grundsätzen, Dokumentation Entwicklungsschritte der Kinder, Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern, Gestaltung der Teamarbeit, wird vom Referent als Kernstück hinsichtlich Qualität der Kindertagesstätte bezeichnet. Machen Kantone spezifische Vorgaben zum pädagogischen Konzept, können sie direkt auf die Prozessqualität von Kitas Einfluss nehmen. Die Analyse des Referenten zeigt nun, dass in allen 26 Kantonen ein Pädagogisches Konzept für die Bewilligung einer Kita notwendig ist, sei es aufgrund kantonaler, kommunaler oder inoffizieller Vorgaben (vgl. Abbildung 3). Mit Ausnahme der Kantone Wallis, Zug und Zürich enthalten die Vorgaben auch inhaltliche Ansprüche an das Pädagogische Konzept. Diese weisen allerdings eine grosse Bandbreite in Bezug auf Detaillierungsgrad und Verbindlichkeit auf. Aus diesen Gründen kommt der Referent zum Schluss, dass die SODK-Empfehlungen zur Prozessqualität nur teilweise in den kantonalen Vorgaben zu finden sind und es kaum gesetzlich verbindliche Anforderungen zu den Inhalten einerseits und zur Sicherstellung der Umsetzung dieser andererseits gibt.

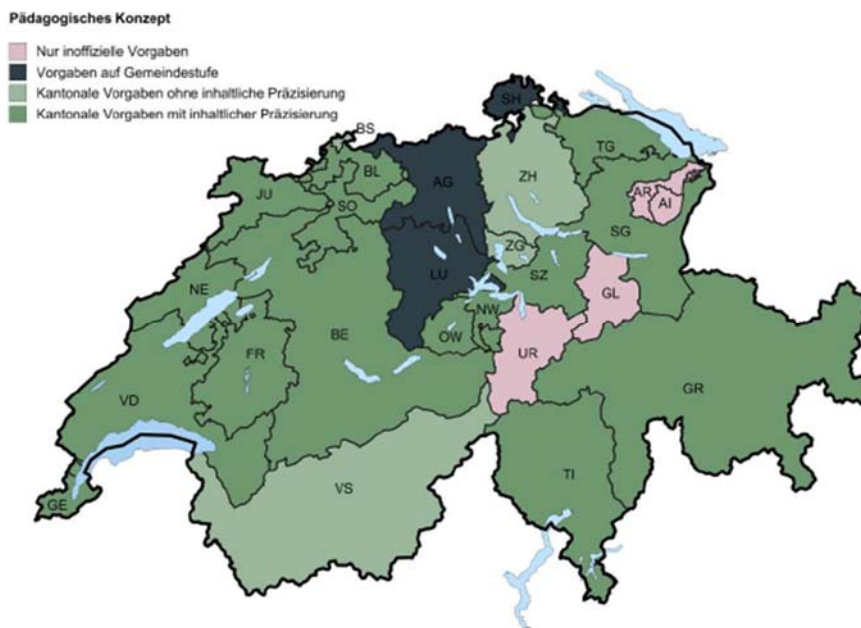


Abbildung 3 | Übersicht zu den kantonalen Vorgaben zum «Pädagogischen Konzept» (Walker, Schaffter, Spillmann 2015, S. 15)

4.2.2 Ausbildung des Personals

Alle Kantone verfügen in ihren Vorgaben über Anforderungen zur Ausbildung des Kita-Personals. Auch in diesem Bereich ist wiederum eine unterschiedliche Regelungsdichte zu erkennen. Die Kantone Schaffhausen und Zug kennen neben den kantonalen zusätzliche Vorgaben auf Gemeindeebene. An die kommunale Ebene delegieren die Kantone Aargau und Luzern die Regelung zur Ausbildung des Personals und in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Uri sind es Vorgaben in Form inoffizieller Dokumente. Die Vorgaben bestehen in 23 Kantonen darin, dass explizit Ausbildungen genannt werden. Es sind dies Fachperson Betreuung Kinder (EFZ¹⁶), Kleinkindererzieherin/-erzieher (EFZ), diplomierte Kindererzieherin/-erzieher (HF¹⁷) und Sozialpädagogin/-pädagoge (FH¹⁸/HF). Andere pädagogische Berufe werden in der Regel ebenfalls akzeptiert. Des Weiteren geht der Referent auch auf die Ausbildung der Leitung einer Kita ein und verweist darauf, dass diese in den meisten Kantonen über eine spezifische Qualifikation verfügen muss. Genannt wird Berufserfahrung zwischen zwei und fünf Jahren, Weiterbildung in Betriebswirtschaft oder Führungsausbildung. Auf einen Unterschied weist Walker hinsichtlich der tertiären Ausbildung hin, die tendenziell in der Romandie und dem Tessin höher gewichtet wird und Voraussetzung für die Übernahme einer Kita-Leitung ist. Der Referent schliesst aus der Analyse zum Personal, dass die kantonalen Vorgaben mit den SODK-Empfehlungen zum Personal übereinstimmen.

4.2.3 Betreuungsschlüssel

Dem Betreuungsschlüssel kommt eine hohe Bedeutung bezüglich Qualität zu, sei es in Bezug auf pädagogische Aspekte oder dem Kostenfaktor. Demzufolge ist es nicht verwunderlich, dass alle Kantone entsprechende Vorgaben machen. Was auf den ersten Blick einfach zu benennen scheint, muss genauer

16 EFZ: Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

17 HF: Höhere Fachschule

18 FH: Fachhochschule

betrachtet werden. Dazu wird vom Referenten die Unterscheidung von Betreuungsschlüssel und Betreuungsverhältnis eingeführt. Unter Betreuungsschlüssel werden Vorgaben zur Gruppengrösse und Anzahl Betreuungspersonen pro Gruppe verstanden, während das Betreuungsverhältnis das effektive Verhältnis zwischen Kindern und Betreuungsperson beschreibt. Er führt aus, dass sich das Betreuungsverhältnis nach Alter der Kinder und der Gruppenzusammensetzung unterscheidet. Dabei geht es zum einen um altersgetrennte und zum andern altersgemischte Gruppen. Es kann jedoch festgehalten werden, dass je jünger die Kinder sind desto weniger Kinder auf eine Betreuungsperson fallen (vgl. Abbildung 4).



Abbildung 4 | Vorgaben zum Betreuungsschlüssel zur Anzahl Kinder pro Betreuungsperson in Kindertagesstätten (Walker, Schaffter, Spillmann 2015, S. 22)

In der Regel sind die Gruppen zu gross als dass sie lediglich von einer Person betreut werden kann. Auch hierzu machen die Kantone Vorgaben. In der Deutschschweiz muss mindestens eine ausgebildete Person pro Gruppe zur Verfügung stehen, während es in der Romandie zwei Personen mit anerkannter Ausbildung sind, im Tessin muss jede dritte Betreuungsperson eine ausgebildete Fachperson sein (vgl. Abbildung 5).

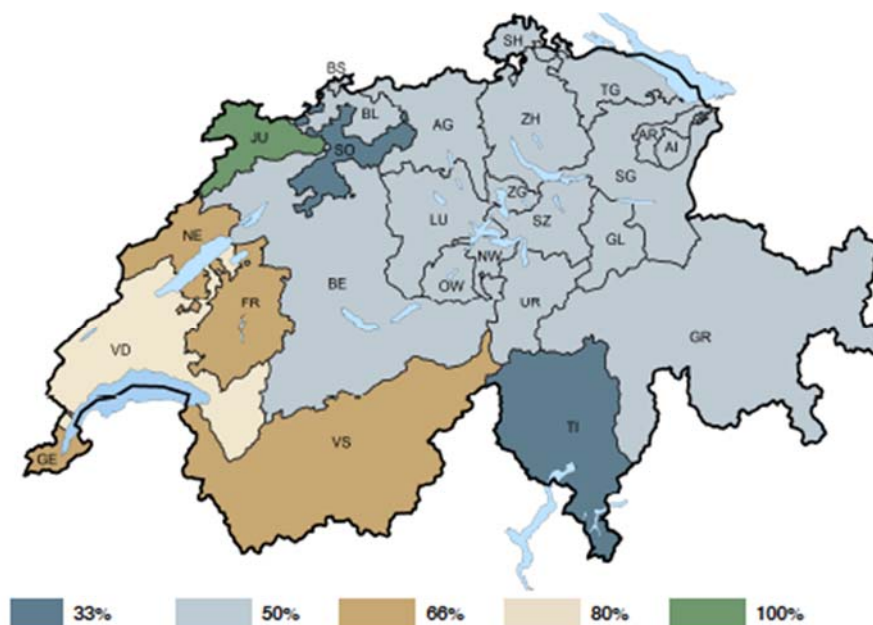


Abbildung 5 | Vorgaben zu den Anteilen ausgebildetes Personal (Walker, Schaffter, Spillmann 2015, S. 25)

Unterschiedlich wird definiert, was eine ausgebildete Fachperson ist. Die Ausführungen zeigen, dass die Vorgaben zu Betreuungsschlüssel, Betreuungsverhältnis und Anteil ausgebildetem Fachpersonal ebenso vielfältig ist wie es Kantone gibt. Dies soll nicht davon ablenken, dass insgesamt die kantonalen Vorgaben den SODK-Empfehlungen folgen.

4.3 Fazit

Zusammenfassend kommt der Referent P. Walker zum Schluss, dass diejenigen Empfehlungen der SODK zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich, welche das Thema Qualität betreffen (kantonale Zuständigkeit für Aufsicht und Bewilligung und Definition von minimalen inhaltlichen Vorgaben) in den Kantonen mehrheitlich umgesetzt sind. Die inhaltlichen Vorgaben der Kantone zum Pädagogischen Konzept bleiben hingegen eher vage. Unterschiede zwischen der französisch- und italienischsprachigen sowie der deutschsprachigen Schweiz sind bei der Reglementierung von Ausbildungsvorgaben festzustellen. Die kantonalen Vorgaben zum Betreuungsschlüssel variieren im Detail zwar von Kanton zu Kanton, aber es gibt viele Überschneidungen und Gemeinsamkeiten.

5 Praxisbeispiele

Mit fünf Kurzinputs wurden im Anschluss an die Grundlagen- und Einleitungsreferate verschiedene qualitative Aspekte im Bereich FEB und SEB anhand von Praxisbeispielen vertieft. Die folgenden Texte geben die von den Referentinnen und Referenten verfassten Abstracts ihrer Präsentationen wieder.

5.1 Bestandesaufnahme zu normativen Kriterien in den lateinischen Kantonen im Hinblick auf ein gemeinsames Bezugssystem zur Betreuungsqualität

Input: Amélie Huguenin, Amt für familienergänzende Betreuung, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Neuenburg; Bertrand Cuany, Sektor familienexterne Betreuung, Jugendamt des Kantons Freiburg

Die Westschweizer und Tessiner Arbeitsgruppe für familienergänzende Kinderbetreuung setzt sich aus Fachpersonen aus der Praxis zusammen. Diese haben die Aufgabe, Einrichtungen für die familienergänzende Betreuung in ihrem jeweiligen Kanton zu evaluieren, zu genehmigen und zu beaufsichtigen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit müssen diese Fachpersonen unter anderem die Bestimmungen der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) vom 19. Oktober 1977 (Stand am 1. Januar 2014)¹⁹ anwenden. In dieser Verordnung sind die Voraussetzungen festgelegt, welche die Einrichtungen für die familienergänzende Betreuung erfüllen müssen, damit sie bewilligt werden können. Für die Anwendung der Pflegekinderverordnung sind die Kantone zuständig. Diese können Bestimmungen erlassen, die über die PAVO hinausgehen. Deshalb verfügen alle Kantone über ergänzende Vorschriften in Form von Gesetzen, Normen oder Empfehlungen.

Die Westschweizer und Tessiner Arbeitsgruppe für familienergänzende Kinderbetreuung wurde von der «Conférence Latine de Promotion et de Protection de la Jeunesse (CLPPJ, Konferenz der lateinischen Schweiz für Jugendförderung und Jugendschutz), beauftragt, pro Kanton eine Bestandsaufnahme zu den verschiedenen Ausführungsbestimmungen im Zusammenhang mit der PAVO zu erstellen und einen Vorschlag für eine gemeinsame Empfehlung zu erarbeiten.

Als Ausgangspunkt für die Durchführung dieser methodischen Analyse dienten die Voraussetzungen, die in Artikel 15 Absatz 1 PAVO festgehalten sind. Die einzelnen Voraussetzungen wurden in zwei Schritten in ihre verschiedenen Bestandteile aufgegliedert. Auf der Grundlage dieser Klassifizierung wurden die normativen Kriterien, die von den einzelnen Kantonen angewandt werden, einheitlich erfasst und in Form einer Vergleichstabelle festgehalten.

Anschliessend haben die Mitglieder der Westschweizer und Tessiner Arbeitsgruppe für familienergänzende Kinderbetreuung Stellung zu einer gemeinsamen Empfehlung für die ganze lateinische Schweiz genommen. Das Ergebnis dieser Arbeit wurde mit den Empfehlungen von kibesuisse verglichen. Dabei ging es darum, die ganze Schweiz in die Überlegungen einzubeziehen, wie sie in der lateinischen Schweiz gemacht werden, um damit ähnliche Arbeiten in diesem Bereich zu berücksichtigen.

Aus den Hauptergebnissen der Analyse geht hervor, dass gemeinsame normative Kriterien angewandt werden müssen, um in den Strukturen für die familienergänzende Betreuung eine einheitliche Qualität zu gewährleisten. Insbesondere die Infrastruktur, die wirtschaftliche Grundlage, die Qualität der Kinderbetreuung und die Qualität des Betreuungspersonals sind vier Schwerpunkte, zu denen die Westschweizer und Tessiner Arbeitsgruppe für familienergänzende Kinderbetreuung eine Reihe von Empfehlungen zur Umsetzung vorschlägt. Diese Empfehlungen wurden mit der Absicht erarbeitet, das Kindeswohl über alle anderen Überlegungen zu stellen.

¹⁹ Zu finden unter: www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19770243/index.html

5.2 Qualitätsfragen im Bereich der schulergänzenden Tagesstrukturen

Input²⁰: Johannes Kipfer, Abteilung Volksschule Deutsch; Stève Blaesi, Abteilung Volksschule Französisch, Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung, Erziehungsdirektion Kanton Bern

Seit 2010 sind die Gemeinden im Kanton Bern verpflichtet, ab einer Nachfrage von 10 Kindern ein Tagesschulangebot einzurichten. 146 Gemeinden oder Gemeindeverbände führen mittlerweile 222 Tagesschulen in Form eines modularen Betreuungsangebots mit Morgen-, Mittags- und Nachmittagsmodul.

Der Kanton beteiligt sich massgeblich an der Finanzierung der Angebote und schreibt ein Tarifsysteem vor, das sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien orientiert. Auf der Grundlage des Volksschulgesetzes und der Tagesschulverordnung müssen die Tagesschulangebote Qualitätsvorgaben einhalten: Leitung mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung, Betreuung mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal, maximal 10 Kinder pro Betreuungsperson, geeignete Räumlichkeiten, ausgewogene und kindgerechte Ernährung, schriftliches Betriebskonzept.

Die Forschung hat als wesentliche Einflussfaktoren auf die pädagogische Qualität von Tagesschulen unter anderem die Ausbildung der Tagesschulmitarbeitenden, die Leitung, die Organisation und Struktur des Angebots sowie die Kooperation mit den Eltern und der Schule identifiziert. Die Präsentation nimmt einige dieser Faktoren auf, erläutert die Situation im Kanton Bern und zeigt Perspektiven für die Zukunft auf.

5.3 Finanzierungsqualität – Beitrag des Kantons und der Arbeitgeber

Input²¹: Laurent Ducret und Jessica Rosenast, Jugendamt, Direktion für Gesundheit und Soziales, Kanton Fribourg

Das Gesetz vom 9. Juni 2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen des Kantons Freiburg soll allen Eltern ermöglichen, ihr Familien- und Berufsleben optimal zu vereinbaren, indem das verfügbare Angebot verbessert und die finanzielle Tragbarkeit gefördert wird. Durch die Beteiligung des Kantons, der Gemeinden und der Arbeitgeber, die in der neuen Kantonsverfassung von 2004 verankert ist, soll sichergestellt werden, dass die Leistungen der Betreuungseinrichtungen für alle Familien finanziell tragbar sind.

Um die finanzielle Belastung für die Eltern zu verringern, wird der finanzielle Beitrag des Kantons und der Arbeitgeber davon abhängig gemacht, dass die Wohngemeinden die Betreuungseinrichtungen subventionieren und dass die Tarife einkommensabhängig gestaltet werden. In einem heterogenen Umfeld und im Hinblick auf eine Anpassung an die grosse Vielfalt der Modelle, die innerhalb des Kantons bestehen, wurden verschiedene Arten der Datenerhebung eingeführt und die Finanzierungssysteme angepasst.

Der Beitrag des Kantons und der Arbeitgeber wird in Form einer Pauschale entrichtet, die entsprechend den tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden und der Art der Betreuungseinrichtung gewährt wird. Er wird für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter und für die Betreuung von Kindern gewährt, die den Kindergarten besuchen, sofern das Angebot die Unterrichtszeiten ergänzt.

Unter Berücksichtigung des politischen und wirtschaftlichen Umfelds im Kanton Freiburg werden die verschiedenen Schritte vorgestellt, die für die Realisierung dieses finanziellen Beitrags unternommen wurden.

20 Weitere Informationen: www.erd.be.ch/tagesschulen; www.erd.be.ch/ecole-journee-continue

21 Weitere Informationen: www.fr.ch/sej/de/pub/familienexterne/beitrag_staats-arbeitgeber.htm

5.4 Schlussfolgerungen aus einer Studie zu Arbeitsbedingungen und Gesundheit des Kita-Personals der Stadt Zürich

Input²²: Bea Troxler, Sozialdepartement Stadt Zürich

Die vorliegende Studie wurde im Rahmen des Legislatorschwerpunkts Frühe Förderung (2010-14) vom Sozialdepartement der Stadt Zürich beim Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich in Auftrag gegeben. Anlass des Auftrags waren die hohen Fluktuationsraten und Absenzen des Kinderbetreuungspersonals. Dazu wurden die Mitarbeitenden von Kitas, die mit der Stadt Zürich 2013 einen Leistungsvertrag vereinbart hatten (193 Kitas) sowie die Mitarbeitenden der 9 von der Stadt Zürich betriebenen Kitas befragt. Aufgrund der quantitativen (Fragbogenerhebung) und der qualitativen (Interviews und Gruppendiskussion) Ergebnisse zur Arbeitssituation des Betreuungspersonals in Kitas lässt sich folgendes Fazit ziehen:

Die Studie konnte die gestellte Frage nach den effektiven Absenzen und der Fluktuation des Kita-Personals nicht beantworten, weil der Fokus auf die subjektive Wahrnehmung der Arbeitsbedingungen gerichtet wurde. Hierzu ergeben sich jedoch wichtige Erkenntnisse. Die Personalsituation in den Kitas ist sehr unterschiedlich. In der einen Hälfte der Kitas sind die Arbeitsbedingungen recht stabil, die andere Hälfte scheint mit chronischen Personalproblemen zu kämpfen. Es finden sich Hinweise darauf, dass krankheitsbedingte Langzeitabsenzen, schlechte Rahmenbedingungen usw. Hauptursachen für die Fluktuation sind. In der Kinderbetreuung herrscht seit Jahren ein Mangel an ausgebildeten Fachkräften. Die Belastung ist besonders hoch, wenn zu wenig Personal für die Betreuung der Kinder vorhanden ist. Neben guten organisatorischen Rahmenbedingungen spielt die Kita-Leitung eine zentrale Rolle für die Arbeitszufriedenheit. Die Kitas sind mit hohen Anforderungen konfrontiert. Neben den beiden Kernaufgaben, Betreuung der Kinder und Ausbildung der Lernenden, werden die Kitas mit der Erwartung konfrontiert, Bildungseinrichtung zu sein. Gerade Kitas mit Personalproblemen können diesen Erwartungen kaum gerecht werden.

Die Handlungsempfehlungen zielen auf Veränderungen auf der institutionellen und politischen Ebene z.B. Betreuungsschlüssel realistisch planen, auf der Ebene der Trägerschaften und Kitas z.B. Wertschätzung des Berufs fördern sowie auf die Stärkung der arbeits- und gesundheitsbezogenen Kompetenzen des Betreuungspersonals.

5.5 Wie können die Kantone das Qualitätslabel «QualiKita» nutzen?

Input²³: Nadine Hoch, kibesuisse und Muriel Langenberger, Jacobs Foundation

«Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung wird heute mit vielen Erwartungen verknüpft und als gewinnbringend angesehen – für Kinder, Eltern und die Gesellschaft als Ganzes. Welche Wirkungen sie entfaltet, hängt jedoch von der Qualität der Angebote ab.» (OECD 2013).

In diesem Workshop wird zunächst erläutert, weshalb Qualität in der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) besonders wichtig ist. In einem zweiten Schritt werden die fünf wichtigsten Dimensionen der Qualität in der FBBE – Zugang, Arbeitskräfte, Curriculum, Monitoring, Steuerung – aufgezeigt. Auf dieser Grundlage werden der Qualitätsstandard, die Qualitätsentwicklungsinstrumente und der Zertifizierungsprozess von QualiKita vorgestellt. Zuletzt wird aufgezeigt, wie die Kantone QualiKita für Qualitätserfassung und Qualitätsentwicklung in ihren Kitas nutzen können. Es werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt: QualiKita kann Kantone dabei unterstützen, Möglichkeiten für Qualitätsentwicklung in seinen Kitas zu identifizieren (z.B.: Weiterbildungen, Empfehlungen, Bewilligungsaufgaben, etc.). QualiKita kann

22 Vergleiche dazu auch: www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/kinderbetreuung/publikationen/studie_kita-personal.html

23 Weitere Informationen: www.jacobsfoundation.org; www.kibesuisse.ch; www.quali-kita.ch

gemeinsam mit dem Kanton kantonsspezifische Vorgaben, Prozesse, (Rechts)Grundlagen etc. erarbeiten. Oder, der Kanton schafft Synergien mit «QualiKita» z.B. bei Bewilligung und Aufsicht, Vergabe von Subventionen (z.B. nur an Kitas mit dem Label), oder er nutzt Standard und Auditprozess für Qualitätsentwicklung in Kitas.

6 Bilanz

6.1 Fazit von drei Teilnehmern

Folgende drei Teilnehmer des Forums haben im Rahmen einer Schlussrunde ein Fazit zur Tagung gezogen: Julien Cattin, Kantonales Sozialamt (JU), Roberto Sandrinelli, Kantonales Sozialamt (TI), Urs Bucher, Amt für Volksschulen und Sport (SZ)

In ihren Voten haben die Teilnehmer folgende Themen angesprochen:

Qualität | Die Referate und Inputs zu den Workshops haben verschiedene Qualitätsebenen aufgezeigt. Allgemein kann festgestellt werden, dass sich eine Investition in das Thema Qualität der FEB und SEB für das Kind, die Eltern und die Gesellschaft lohnt. Betont wird die Wichtigkeit, das Kind ins Zentrum der Qualitätsdiskussion zu stellen. Der Fokus sollte nun auf folgende Aspekte speziell gelegt werden: Erstens ist es die pädagogische Qualität in den Kitas, die stärker in den Mittelpunkt rücken sollte, auch wenn es schwierig ist, diese zu messen. In diesem Bereich sollte auch die Qualität der Beziehung zu den Kindern (Prozessqualität) stärker ins Zentrum gerückt werden. Zweitens wäre es wünschenswert, das Thema der Qualität von Tagesfamilien weiterzuentwickeln. Drittens müssten Familie, Schule und schulergänzende Betreuungsangebote mehr voneinander wissen und als Ganzes betrachtet werden, nicht zuletzt, um die Beziehungsqualität zwischen Kindern und Fachpersonal zu stützen. Die Rolle der Eltern und die Zusammenarbeit mit den Eltern wird grundsätzlich als sehr wichtig eingeschätzt. Viertens ist auch dem Thema der Übergänge (Transitionen) besondere Bedeutung zuzumessen.

Komplexität, Koordination und Reglementierung | Einmal mehr hat diese Tagung einen Einblick in verschiedene Betreuungssysteme und -Realitäten in den Kantonen gegeben. Obwohl die Betreuungsangebote sehr unterschiedlich sind, ergeben sich doch ähnliche Probleme und Bedürfnisse. Zu nennen sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten der kantonalen Departemente für familien- und schulergänzende Betreuungsangebote, die auf die Altersstufen der Kinder abgestimmt werden müssen. Mehrmals wird dafür votiert, dass diese stärker zusammenarbeiten müssten und im Sinne eines Ganzen eher in Richtung Netzwerk denken könnten. In Bezug auf die Reglementierung wird postuliert, diesen Bereich nicht zu überreglementieren: Es soll genügend Raum gelassen werden, damit sich z.B. neue Angebotsformen entwickeln können und eine Diversität an Angeboten und pädagogischen Konzepten bestehen kann.

Politischer Wille und Ressourcen | Nach wie vor gibt es bezüglich politischem Willen, familien- und schulergänzende Betreuungsangebote anzubieten, grosse Unterschiede. Was bereits bei der Tagung 2013 als Vision formuliert wurde, wird an dieser Tagung noch stärker ins Zentrum gerückt und zwar im Sinne des Fazits von S. Neumann, die Frage ob – aufgrund der verschiedensten gesellschaftlichen Veränderungen – familien- und schulergänzende Betreuungsangebote als «Service Public» ernsthaft diskutiert werden muss. Dies beinhaltet auch die Frage, inwiefern ein universeller (im Sinne von verfügbarer und bezahlbarer) Zugang für die Angebote der FEB und SEB geschaffen werden soll. Ein qualitativ gutes Angebot an FEB und SEB bedingt darüber hinaus auch entsprechende Ressourcen auf Seiten der Kantone für die Förderung der Qualitätsentwicklung.

Allgemeine Einschätzung des Forums | Die Tagung gab einen guten und interessanten Einblick in verschiedene Qualitätsaspekte und -fragen der FEB und SEB. Sie zeigte auf, dass in den Kantonen – trotz unterschiedlicher Ausprägung – ähnliche Fragestellungen und Themen existieren. Die Zusammenarbeit zwischen EDK und SODK in dieser Thematik wird geschätzt, eine Fortsetzung des Forums wäre wünschenswert.

6.2 Fazit der Berichterstatteerin aus den Vorträgen, Umsetzungs- und Praxisbeispielen

In Rückgriff auf benannte Herausforderungen, die im Rahmen eines aufgeteilten Systems für Bildung und Betreuung entstehen, kann aus Sicht der Berichterstatteerin folgende Bilanz gezogen werden:

Qualitätsvorgaben | Obwohl es sich bei den Vorgaben zur Qualität in FEB der SODK lediglich um Empfehlungen handelt, zeigt sich, dass diese von den Kantonen aufgenommen, aber in ihrer Reichweite unterschiedlich interpretiert werden. Die Standortbestimmung zur Umsetzung dieser ist ermutigend und macht zugleich deutlich, dass nun ein Perspektivenwechsel von formalen Aspekten hin zu inhaltlichen Aspekten angezeigt ist.

Qualitätsentwicklung | Die Qualitätsentwicklung konzentriert sich vor allem auf die Struktur- und Prozessqualität in Einrichtungen. Dazu stehen bereits verschiedene Qualitätsentwicklungsmodelle zur Verfügung. Ohne diese Aspekte zu vernachlässigen wäre es dienlich, das Spektrum zu erweitern und zwar einerseits die Konzeption von Familie, FEB, SEB und Schule aus der Perspektive der Kinder anzugehen und andererseits auch die Arbeitsbedingungen des Personals vertiefter zu fokussieren.

Segregationen | Die Beschreibung der verschiedenen Segregationsarten stellen ein ideales Raster dar, um die Herausforderungen, wie sie ein sogenanntes «split system» stellt, systematisch zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Umsetzungsbeispiele zeigen in eindrücklicher Art und Weise auf, wie mit diesen Herausforderungen auf kantonaler, sprachregionaler und nationaler Ebene umgegangen wird. Es stellt sich jedoch auch die Frage, ob es längerfristig sinnvoll ist, diesen Aufwand zu betreiben und ob damit das Ziel eines kohärenten Systems zu erreichen ist.

Politische Agenda | Es geht nicht mehr nur darum, das Thema FEB und SEB längerfristig auf der politischen Agenda zu sichern, sondern um die Diskussion, ob es sich dabei nicht um eine staatliche Aufgabe handelt. Dies auch im Lichte der Sicherstellung eines universellen Zugangs zu Bildung und im Speziellen zu Betreuung.

7 In den Referaten verwendete Literatur

Altgeld, Karin; Stöbe-Blossey, Sybille (2009). Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen: Trends, Perspektiven und Lösungsansätze. In Altgeld, Karin; Stöbe-Blossey, Sybille (Eds.), *Qualitätsmanagement in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Perspektiven für eine öffentliche Qualitätspolitik* (p. 7-20). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Harvey, Lee; Green, Diana (1993). Defining Quality. *Assessment & Evaluation in Higher Education*, 18 (1), p. 9-34.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (2011). *Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich*. Verfügbar unter: <<http://www.sodk.ch/fachbereiche/familien-und-gesellschaft/familienergaenzende-betreuung-im-fruehbereich/>> [24.6.2016].

Neumann, Sascha; Tinguely, Luzia; Hekel, Nicole; Brandenburg, Kathrin (2015). *Machbarkeitsstudie Betreuungsatlas Schweiz. Die Geographie betreuter Kindheit*. [pdf]. Universitäres Zentrum für Frühkindliche Bildung. Verfügbar unter: <www.unifr.ch/pedg/zeff/de/pdf/machbarkeitsstudie_betreuungsatlas_ch.pdf> [17.6.2016].

Tietze, Wolfgang; Schuster, Käthe-Maria; Grenner, Katja; Rossbach, Hans-Günther (2007). *Kindergarten-Skala (KES-R). Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Kindergärten*. Berlin: Cornelsen.

Urban, Mathias; Vandenbroeck, Michel; Van Laere, Katrien; Lazzari, Arianna; Peeters, Jan (2012). Towards Competent Systems in Early Childhood Education and Care. Implications for Policy and Practice. *European Journal of Education*, 47 (4), p. 508-526.

Walker, Philipp; Schaffter, Gautier; Spillmann, Corinne (2015). *Qualitätsvorgaben für Kindertagesstätten in den Kantonen, Stand 31. August 2014*. Ecoplan AG. Verfügbar unter: <www.ecoplan.ch> [24.6.2016].

Wustmann Seiler, Corina; Simoni, Heidi (2012). *Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz*. Zürich: Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz.

8 Anhang

8.1 FORUM EDK – SODK vom 14. April 2016

Qualität der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen:
Stand und Perspektiven in den Kantonen

Programmübersicht

ab 9h15	Empfang und Willkommenskaffee
9h45-10h00	Begrüssung Dominique Chételat, Leiter Koordinationsbereich obligatorische Schule, EDK Veronika Neruda, Fachbereichsleiterin Familie und Gesellschaft, SODK
10h00-10h30	Wie wird Qualität im Bereich der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen definiert? Inputreferat aus Sicht der Wissenschaft Prof. Sascha Neumann, Zentrum für frühkindliche Bildung Universität Freiburg
10h30-12h00	Rahmenbedingungen für eine gute Qualität der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen: 3 Umsetzungsbeispiele
10h30-11h00	Luxemburg: Manuel Achten, Erster Regierungsberater, Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend
11h00-11h30	Kanton Zug: Jris Bischof, Leiterin kantonales Sozialamt: Ergebnisse eines kantonalen Pilotprojekts zur Umsetzung des Orientierungsrahmens in Kitas
11h30-12h00	Kanton Waadt: Pierre Jaccard, Leiter Direktion Organisation und Planung: Qualitative Herausforderungen der schulergänzenden Tagesstrukturen aus Sicht der obligatorischen Schule
12h00- 12h30	Bericht SODK zu Qualitätsvorgaben für Kitas in den Kantonen Philipp Walker, Ecoplan
12h30-12h45	Fragen und Diskussion
12h45-13h30	Stehlunch
13h30-14h00	Die sozialpolitische Bedeutung des Tagungsthemas Gaby Szöllösy, Generalsekretärin SODK
14h00-15h30	Präsentation verschiedener Qualitätsaspekte / Praxisbeispiele (Es wird zwei Runden à 40 Minuten geben. Die Teilnehmenden haben daher die Möglichkeit zwei Präsentationen zu besuchen) 1: Inventaire des critères normatifs découlant de l'application de l'article 15 de l'ordonnance fédérale sur le placement d'enfants (OPE) dans le cantons latins et perspective d'un référentiel normatif commun au service d'une qualité d'accueil universelle (f, Simultanübersetzung d) Bertrand Cuany und Amélie Huguenin, Mitglieder der Groupe de travail romand et tessinois de l'accueil extrafamilial des enfants 2: Qualitätsfragen im Bereich der schulergänzenden Tagesstrukturen (d / f) Johannes Kipfer / Stève Blaesi, Erziehungsdirektion Kanton Bern 3: Finanzierungsqualität: Mitfinanzierung durch die Arbeitgeber (d / f) Laurent Ducret und Jessica Rosenast, Direktion für Gesundheit und Soziales, Kanton Freiburg 4: Schlussfolgerungen aus einer Studie zu Arbeitsbedingungen und Gesundheit des Kita-Personals in der Stadt Zürich (d, Simultanübersetzung f) Bea Troxler Sozialdepartement Stadt Zürich 5: Wie können die Kantone das Qualitätslabel «QualiKita» nutzen? (d / f) Nadine Hoch, kibesuisse und Muriel Langenberger, Jacobs Foundation

15h30-16h00	Fazit von 3 Teilnehmenden Urs Bucher, Amt für Volksschulen und Sport (SZ), Julien Cattin, Kantonales Sozialamt (JU) und Roberto Sandrinelli, Kantonales Sozialamt (TI)
16h00-16h15	Schlusswort Susanne Hardmeier, Stv. Generalsekretärin EDK
16h15	Schluss

Tagungsmoderation: Dominique Chételat, Leiter Koordinationsbereich obligatorische Schule, EDK und Veronika Neruda, Fachbereichsleiterin Familie und Gesellschaft SODK

Simultanübersetzung im Plenum: Benjamin Ilschner und Scilla Di Donato

Dokumentation der Tagung: Die Referate der Tagung werden nach der Tagung online zur Verfügung stehen. Es wird zudem ein Tagungsbericht verfasst, der im Anschluss der Tagung allen Teilnehmenden zugestellt wird.